



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ganioz Xavier

2018-CE-54

Tariq Ramadan – Wie reagiert die Universität Fribourg auf die Anschuldigungen von Mondafrique?

I. Anfrage

Seit Wochen steht die Affäre «Tariq Ramadan» praktisch ununterbrochen in den Schlagzeilen. Zwar ist unseren Kanton vorerst nicht von der Anklage gegen die betroffene Hauptperson betroffen.

Es ist jedoch allgemein bekannt, dass Tariq Ramadan an unserer Universität gelehrt hat.

In diesem Zusammenhang wirft ein vor einigen Monaten veröffentlichter Artikel Fragen auf.

Am 10. November 2017 wurde auf der Website von Mondafrique¹ ein Artikel über Tariq Ramadan und seine Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg veröffentlicht (<https://mondafrique.com/la-face-cachee-de-tariq-ramadan/>).

In dem erwähnten Artikel steht unter anderem Folgendes²:

Falscher Professor in Freiburg:

Noch heute hat der Enkel von Hassan Al-Banna, dem Begründer der ägyptischen Muslimbrüder, Mühe, seiner Stimme an den Ufern des Genfersees Gehör zu verschaffen. Das im Januar 1961 von Saïd Ramadan, dem Schwiegersohn von Hassan Al-Banna, gegründete Islamische Zentrum Genf, das heute von seinem Sohn Hani Ramadan, dem Bruder von Tariq, geleitet wird, wird von vielen Muslimen als aufklärungsfeindlich und sektiererisch angesehen. Es ist vermutlich die einzige Moschee in Europa, die ausschliesslich einer einzigen Familie, den Ramadan, gehört. Tariq Ramadan hat in der Schweiz nicht nur gute Erinnerungen hinterlassen. Als Lehrer liess er den Unterricht sehr oft ausfallen, kritisierte seine Kollegen. In seinem 1994 erschienenen Buch «Les Musulmans dans la laïcité» schreibt er auf Seite 175, dass Inhalte des Schulunterrichts in Biologie, Geschichte und Philosophie Lehren beinhalten können, die mit den Prinzipien des Islams unvereinbar sind. Und vor allem schrieb er Zeitungskolumnen, insbesondere im «Le Monde», in denen er «ein Moratorium für die Anwendung der Scharia» vorschlug.

Auch stellte er sich als «Professor der Islamwissenschaften und der Philosophie an der Universität von Freiburg» vor, obwohl er weder Professor noch Assistent war. Tariq Ramadan hielt lediglich einmal wöchentlich ehrenamtlich einen Vortrag über den Islam für Freiburger Studierende. Den-

¹ Hinweis: Das Internetportal Mondafrique.com wurde im Januar 2014 lanciert. Ziel dieser Website ist es, Analysen und Studien zur politischen und wirtschaftlichen Situation in den Maghreb-Ländern und im französischsprachigen Afrika, insbesondere in der Sahelzone, zu erstellen. Es handelt sich um eine redaktionell von den herrschenden Regierungen unabhängige Plattform, die sich für bürgerliche Werte wie Entwicklung, Transparenz, Gerechtigkeit und all das einsetzt, was die Beziehungen zwischen Europa und diesen Ländern stärken könnte.

² Übersetzt aus dem Französischen.

noch konnte er sich mit diesem akademischen Titel, den er sich angeeignet hat, im Ausland als Akademiker darstellen. *«Trotz sehr leichten intellektuellen Gepäcks kann Ramadan heute in Oxford lehren. Er vergisst einfach zu erwähnen, dass sein Lehrstuhl zur Gänze von Katar finanziert wird.»* unterstreicht Alain Chouet, ehemaliger Chef des französischen Auslandsnachrichtendienstes DGSE.

«Faux professeur» (falscher Professor) ist eine schwere Anschuldigung. Sie würde bedeuten, dass unsere Universität sich von der akademischen Stellung von Tariq Ramadan hat täuschen lassen. Es würde auch und vor allem bedeuten, dass die Studierenden des besagten Islamologen getäuscht wurden.

Ich stelle daher dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Sind die Behauptungen von Mondafrique begründet?
2. Wie reagiert der Staatsrat bzw. unsere Universität ganz allgemein auf die im oben genannten Artikel formulierten Anschuldigungen?
3. Im Einzelnen:
 - a) Ist es wahr, dass Tariq Ramadan an unserer Universität ohne offizielle Professur oder Assistenzstelle gelehrt hat?
 - b) Wenn ja, wie konnte ihm ein solcher Lehrauftrag erteilt werden?
 - c) Stimmt es, dass Tariq Ramadan an unserer Universität «ehrenamtlich» gelehrt hat?
 - d) Wenn ja, ist bekannt, ob er für diesen Unterricht ein Honorar oder eine Entschädigung von dritter Seite erhalten hat? Von welcher dritter Seite?
 - e) Kannte die Leitung unserer Universität den Inhalt des Unterrichts von Tariq Ramadan, während dieser in Freiburg lehrte? Wurde dieser Unterricht genauer geprüft?
4. Im Artikel von Mondafrique wird darauf hingewiesen, dass die Lehre an der Universität Freiburg es Tariq Ramadan ermöglicht habe, sich eine Art akademische "Visitenkarte" zuzulegen und sich damit eine unzulässige akademische Legitimation anzueignen. Wie reagiert der Staatsrat auf diese Behauptung?
5. Hat die Universität Freiburg nie eine Beschwerde von einem oder mehreren Studierenden gegen Tariq Ramadan erhalten?

26. Februar 2018

II. Antwort des Staatsrats

Zur Stellung von Herrn Tariq Ramadan als Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg ist bereits am 5. November 2003 eine parlamentarische Anfrage gestellt worden (QA 693.03). Grossrat Claire Peiry-Kolly hatte damals dem Staatsrat Fragen zum Inhalt des von Herrn Ramadan erteilten Unterrichts während seines Lehrauftrags an der Universität Freiburg gestellt: Vor allem wollte er wissen, ob er für die Studierenden der Universität Freiburg nicht eine Proselytismus-Gefahr darstelle. In seiner Antwort auf diese Frage vom 19. Dezember 2006 legte der Staatsrat auch die Umstände des Lehrauftrags von Herrn Ramadan an der Universität dar. Da sich der Sachverhalt in der Zwischenzeit nicht geändert hat, greift der Staatsrat im Folgenden auf einige Teile dieser Antwort zurück.

1. *Sind die Behauptungen von Mondafrique begründet?*

Der Staatsrat kann die Aussage in dem erwähnten Artikel bestätigen, dass Tariq Ramadan während seiner Tätigkeit an der Universität Freiburg «weder Professor noch Assistent» war. Einzelheiten dazu werden in der nachfolgenden Antwort zu Frage 3a genannt.

2. *Wie reagiert der SR bzw. unsere Universität generell auf die im oben genannten Artikel formulierten Anschuldigungen?*

Der Staatsrat wie auch das Rektorat der Universität Freiburg schenken den gegen die Universität formulierten Anschuldigungen durchaus Beachtung, da diese das Ansehen der Universität beeinträchtigen könnten. In dem von Mondafrique veröffentlichten Artikel wird jedoch die Universität eigentlich nicht angegriffen. Die Kritik richtet sich vielmehr gegen die Aussagen von Herrn Ramadan, die dieser als Verfasser von Kolumnen gemacht hat, nämlich dass er «Professor (...) an der Universität Freiburg» sei. Diese Aussage ist in der Tat falsch; allerdings kann kein gegenwärtiger oder ehemaliger Arbeitgeber für die Behauptungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haftbar gemacht werden. Den akademischen Titel, der Herrn Ramadan den Zugang zu anderen akademischen Funktionen ermöglicht haben könnte, hat er sich selber angeeignet; es handelt sich keinesfalls um einen von der Universität Freiburg bestätigten Titel. Daher halten es die Universität und der Staatsrat in diesem besonderen Fall nicht für sinnvoll, öffentlich zu reagieren.

3. *Im Einzelnen:*

- a) *Ist es wahr, dass Tariq Ramadan an unserer Universität ohne offizielle Professur oder Assistenzstelle gelehrt hat?*
- b) *Wenn ja, wie konnte ihm ein solcher Lehrauftrag erteilt werden?*

Herr Tariq Ramadan hat nie als Professor oder Assistent eine Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg ausgeübt. Er war im Wintersemester des akademischen Studienjahres 1997/98 bis 1999/2000 sowie in den Studienjahren 2000/01 bis 2003/04 jeweils für eine Wochenlektion als Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Religionswissenschaft der Philosophischen Fakultät im Fachbereich Religionswissenschaft, sozialwissenschaftliche Option, tätig.

Ein Lehrbeauftragter an der Universität ist als Dozent für eine bestimmte Anzahl Wochenlektionen angestellt. Im Unterschied zu anderen Mitglieder der Universitätsgemeinschaft – Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und Hörerinnen und Hörer sowie administratives und technisches Personal – gehören die Lehrbeauftragten keinem rechtlich konstituierten Universitätskörper an. Sie befinden sich nicht in einem dauerhaften Anstellungsverhältnis und sind im Allgemeinen hauptberuflich anderweitig tätig. So bildete auch der Lehrauftrag in Freiburg für Herrn Ramadan eine Nebenbeschäftigung zu seiner Tätigkeit in Genf, wo er Lehrer mit vollem Pensum am Kollegium von Saussure war.

- c) *Stimmt es, dass Tariq Ramadan an unserer Universität «ehrenamtlich» gelehrt hat?*

In den akademischen Studienjahren 1997/98 bis 2001/02 wurden die Lehraufträge auf Wunsch von Herrn Ramadan nicht bezahlt. Die Lehraufträge in den Studienjahren 2002/03 und 2003/04 wurden nach dem üblichen Tarif bezahlt.

- d) *Wenn ja, ist bekannt, ob er für diesen Unterricht ein Honorar oder eine Entschädigung von dritter Seite erhalten hat? Von welcher dritter Seite?*

Der Universität Freiburg sind keine Entschädigungen von Dritten bekannt.

- e) *Kannte die Leitung unserer Universität den Inhalt des Unterrichts von Tariq Ramadan, während dieser in Freiburg lehrte? Wurde dieser Unterricht genauer geprüft?*

Der Inhalt der Studienprogramme liegt in der Verantwortung der Fakultäten. Die Verantwortlichen legen – gemeinsam mit den Dozierenden – die Hauptziele und -inhalte der Lehre fest. In der Antwort des Staatsrats auf die Anfrage Claire Peiry-Kolly vom 19. Dezember 2006 werden hierzu folgende Erläuterungen angegeben:

«Das Veranstaltungsangebot gibt den Studierenden die Möglichkeit, Kenntnisse in sieben Religionen zu erwerben: Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Chinesische Philosophie und afrikanische Religionen. (...) Weil die Universität nicht für jeden dieser Bereiche einen Lehrstuhl hat, wird eine Anzahl Fächer von externen Lehrbeauftragten sichergestellt. So hat der Lehrstuhl für Religionswissenschaft Herrn Ramadan für den Kurs zum Thema "Einführung in den Islam" aufgeboten. (...) Im Übrigen ist der Unterricht von Herrn Ramadan bei den Semesterbeurteilungen der verschiedenen Dozierenden jeweils als gut beurteilt worden: Sein Unterricht wurde als eine klare Methodik befolgend und intellektuell fordernd erlebt.» Dies wird auch in der Stellungnahme von 108 Studierenden, die seinen Unterricht besucht haben, zuhanden des Staatsrats und des Rektorats der Universität bestätigt. Ebenso wird im Schreiben des Vorstands der AGEF festgehalten, die Fachschaft Religionswissenschaften bestätige, dass Herr Ramadan nie antisemitische oder homophobe Kommentare abgegeben hat, weder direkt noch durch versteckte Anspielungen. Die Studierenden sind in der Lage, eine kritische Distanz zu den Lehren ihrer Dozierenden, einschliesslich derjenigen von Herrn Ramadan, zu wahren. Die Vorwürfe der Gefahr eines Proselytismus, die gegen Herrn Ramadan erhoben werden, sind im Zusammenhang mit seiner Lehre unbegründet.

4. *Im Artikel von Mondafrique wird darauf hingewiesen, dass die Lehre an der Universität Freiburg es Tariq Ramadan ermöglicht habe, eine akademische Visitenkarte zu erwerben und sich damit eine unzulässige akademische Legitimation anzueignen. Wie reagiert der Staatsrat auf diese Behauptung?*

Da Herr Ramadan weder als Professor noch als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität angestellt war, erhält er durch die Universität keinerlei besondere akademische Stellung. Sie hat ihm auch keinen akademischen Titel verliehen. Für seine weiteren Tätigkeiten liegt es in der Verantwortung der Institutionen, die ihn angestellt haben, den Wahrheitsgehalt seiner Bewerbungsunterlagen und die Relevanz seiner wissenschaftlichen Laufbahn zu überprüfen. Weder die Universität noch der Staatsrat sind für akademische Stellen zuständig, die andere Institutionen einer Person vergeben.

5. *Hat die Universität Freiburg nie eine Beschwerde von einem oder mehreren Studierenden gegen Tariq Ramadan erhalten?*

Gegenwärtig ist dem Rektorat keine Beschwerde gegen Herrn Ramadan im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit an der Universität Freiburg bekannt.

24. April 2018